

Amtsblatt

des Marktes und der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein, Gemeinden Maihingen · Marktoffingen. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 28 – 27. Oktober 2021 Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Westrand" im Ortsteil Birkhausen der Marktgemeinde Wallerstein

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wallerstein hat am 02.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Westrand", Birkhausen beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (Kurzbeschreibung)

Die im Bebauungsplan formulierten planerischen Ziele und Grundzüge der Planung sind entweder bereits umgesetzt und Bestand oder entsprechen nicht mehr der heutigen städtebaulichen Zielvorstellung des Marktes. Ein Teil des Bebauungsplanes ist zudem durch den Be-

bauungsplan "Grabenfeld" überplant worden, welcher ebenfalls bereits in Teilen wieder aufgehoben wurde.

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung wird die Aufrechterhaltung des Bebauungsplanes "Am Westrand" somit nach Ansicht des Marktgemeinderates als nicht mehr erforderlich erachtet. Der Bebauungsplan soll daher aufgehoben werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Erfordernisses und der städtebaulichen Zielsetzung ist der Begründung der Bebauungsplanaufhebung zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 16/2 (TF), 34, 35, 36, 36/1, 37, 39, 40 (TF), 244, 244/1, 245, 246, 247, 248, 249, 259/1, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272 und 274 jeweils Gemarkung Birkhausen (TF=Teilfläche).

Die Lage des Geltungsbereichs der Aufhebung (schwarz markiert) ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Siehe Lageplan

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung, Satzung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.03.2021 zuletzt geändert am 12.10.2021 wurde vom Marktgemeinderat Wallerstein in der Sitzung am 12.10.2021 gebilligt.

Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung mit Begründung, Satzung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.03.2021 zuletzt geändert am 12.10.2021 in der Zeit vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein,

Zimmer - Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) zu jedermanns Einsicht aus.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung in vollem Umfang eingesehen werden können. - Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2021: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufhebung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)"

Auf Grund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus und dem damit verbundenen Organisationsaufwand zur Gewährleistung ei-

ner öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird jedoch gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren. Außerdem sind die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht im Internet unter www.vg-wallerstein.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Verwaltungsgemeinschaft Wal-

lerstein, den 22.10.2021 für die Marktgemeinde Waller-

stein

gez. Ellinger Verwaltungsrat

